

ÜWK Grundversorgung

Grundversorgung durch die Überlandwerk Krumbach GmbH

Preisblatt

Stand 01.03.2026

Für die Stromlieferung im Rahmen der Grundversorgung durch ÜWK zu Allgemeinen Preisen gelten die bundesweit einheitlichen Regelungen der Stromgrundversorgungsverordnung (StromGVV) vom 26. Oktober 2006 (BGBl. I S. 2391), die zuletzt durch Artikel 1 der Verordnung vom 14. Juni 2024 (BGBl. 2024 I Nr. 192) geändert worden ist und die Ergänzenden Bedingungen der Überlandwerk Krumbach GmbH zur StromGVV sowie die Erläuterungen zu den Allgemeinen Preisen.

Alle Bruttopreise verstehen sich einschließlich der gesetzlichen Umsatzsteuer von derzeit 19 %. Diese sind aus den Nettopreisen errechnet und auf zwei Stellen hinter dem Komma gerundet.

Zusätzlich zu den Verbrauchspreisen werden der Grundpreis und sofern der Kunde keinen separaten Vertrag mit einem wettbewerblichen Messstellenbetreiber schließt, der Messstellenbetrieb verrechnet. Die Preise gelten je Messeinrichtung/Messsystem (Zähler):

1. Verbrauchspreise

gültig ab 01.03.2026

• Allgemeinstrom

ohne 1/4h- Leistungsmessung

in der Hochtarifzeit (HT)

Cent/kWh

Netto-
preise

Brutto-
preise

29,61

35,24

bei Nutzung der Schwachlastregelung

in der Niedertarifzeit (NT)¹

Cent/kWh

26,77

31,86

Die bisherige Preisstaffel für die Hochtarifzeit (HT) ab 10.000 kWh Jahresverbrauch entfällt, so dass hierfür künftig unabhängig vom Verbrauch immer ein einheitlicher Verbrauchspreis gilt. Damit entfällt auch die diesbezügliche Sonderregelung für den Grundpreis und für die Kosten des Messstellenbetriebs bei Anlagen mit Arbeitsmessung oder mit moderner Messeinrichtung.

• Steuerbar - Altanlagen

Wärmepumpen und andere steuer- oder unterbrechbare Verbrauchseinrichtungen

(s. Ziffer 2 der Erläuterungen zu den Allgemeinen Preisen der Grundversorgung)

in der Hochtarifzeit (HT)

Cent/kWh

25,12

29,89

in der Niedertarifzeit (NT)¹

Cent/kWh

23,28

27,70

• Steuerbar - Neuanlagen nach § 14a EnWG

Wärmepumpen und andere steuerbare Verbrauchseinrichtungen

(s. Ziffer 3 der Erläuterungen zu den Allgemeinen Preisen der Grundversorgung)

in der Hochtarifzeit (HT)²

Cent/kWh

27,65

32,90

in der Niedertarifzeit (NT)^{1,2}

Cent/kWh

25,81

30,71

2. Grundpreis

gültig ab 01.03.2026

• Allgemeinstrom

Euro/Jahr

Netto-
preise

Brutto-
preise

103,56

123,24

• Steuerbar - Altanlagen

Euro/Jahr

47,04

55,98

• Steuerbar - Neuanlagen nach § 14a EnWG²

Euro/Jahr

120,96

143,94

3. Messstellenbetrieb

gültig ab 01.03.2026

• Arbeitsmessung*

Euro/Jahr

11,36

13,52

• Lastgangmessung

Euro/Jahr

290,46

345,65

Eine Lastgangmessung wird meist für den Bezug von Einspeiseanlagen eingesetzt, sofern dies entsprechend gesetzlicher Vorgaben erforderlich ist.

• Moderne Messeinrichtung*

Euro/Jahr

21,01

25,00

• Intelligentes Messsystem (iMS)

bei Allgemeinstrom abhängig vom Jahresverbrauch in kWh oder von der installierten Leistung in kW*

0 bis 6.000 kWh
oder bis 7 kW

Euro/Jahr

25,21

30,00

6.001 bis 10.000 kWh

Euro/Jahr

33,61

40,00

10.001 bis 20.000 kWh
oder größer 7 kW bis 15 kW

Euro/Jahr

42,02

50,00

20.001 bis 50.000 kWh
oder größer 15 kW bis 25 kW

Euro/Jahr

92,44

110,00

50.001 bis 100.000 kWh
oder größer 25 kW bis 100 kW

Euro/Jahr

117,65

140,00

Steuerbar - Alt- und Neuanlagen
bis 20.000 kWh

Euro/Jahr

42,02

50,00

* Sonderzubehör (sofern angewandt) wird zusätzlich berechnet:

Niederspannungswandler

Euro/Jahr

26,30

31,30

Tarifschaltgerät

(ehem. „Steuerung (z. B. Tarifschaltgerät)“)

Euro/Jahr

17,80

21,18

Steuereinrichtung / Steuerbox (§ 14a EnWG)

Euro/Jahr

42,02

50,00

Hinweis: Zum Zeitpunkt des Versands lagen noch nicht alle Preise für iMS in der Verbrauchsstufe größer 100.000 kWh oder für installierte Leistung größer 100 kW des grundzuständigen Messstellenbetreibers vor.

¹ Es gelten die Schwachlast- und Schaltzeiten des örtlichen Netzbetreibers.

² Sofern Vereinbarungen zur netzorientierten Steuerung ab dem 1. Januar 2024 geschlossen wurden, wird die vom Netzbetreiber gewährte Netzentgeltreduzierung nach den von der Bundesnetzagentur festgelegten Modulen entsprechend in der Abrechnung berücksichtigt.